

99089081007000, 99089081007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Munition beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238627399/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089081007000, 99089081007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Munition beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Munition beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Begriffe im Kontext	vor Ort, Verbraucherentschädigung, online, Kauf von Waren, Verbraucherrechte, Garantien
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung * wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich * Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen * nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind * keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse * Einzelfall * Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 * zuständig: Kreispolizeibehörden
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegen Mdl RP

fachlich freigegeben
am

17.11.2021

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt der für Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen örtlichen Waffenbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise.

Ansprechpunkt
